



Gaumenliebe Catering  
Spitalgasse 28  
3011 Bern  
+41 79 139 53 20  
[essen@gaumenliebe.ch](mailto:essen@gaumenliebe.ch)

[www.gaumenliebe-catering.ch](http://www.gaumenliebe-catering.ch)

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GAUMENLIEBE CATERING**

### **Geltungsbereich**

Gaumenliebe Catering erbringt gegenüber dem Kunden umfassende Catering-Dienstleistungen für dessen Anlass. Gaumenliebe Catering übernimmt in keiner Form die Funktion des Veranstalters. Der Kunde oder dessen Auftraggeber sind stets der Veranstalter. Dieser ist somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses. Insbesondere kann Gaumenliebe Catering für keinerlei Schäden im Zusammenhang mit der Organisation des Anlasses haftbar gemacht werden. Der Kunde/Veranstalter hat sich um eine genügende Versicherungsdeckung für allfällige Sach- und Personenschäden zu kümmern. Allfällige Spezialauflagen wie Ausschank- & Freinachtbewilligungen sind durch den Veranstalter zu organisieren.

### **Bestellung / Auftragsbestätigung**

Die Bestellung gilt als angenommen, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt wurde. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Dienstleistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

### **Offerte**

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet Gaumenliebe Catering dem Kunden eine detaillierte Offerte betreffend der für seinen Anlass zu erbringenden Catering-Dienstleistungen. Das in der Offerte erwähnte Datum wird, bis auf eine entsprechende Rückmeldung des Kunden, provisorisch reserviert.

### **Bestätigung**

Ein Auftrag gilt als bestätigt, sobald die gegenseitige Willensäusserung ausgesprochen wurde. Eine Bestätigung in schriftlicher Form (Brief, E-Mail, unterzeichnete Offerte) ist für uns bindend.

### **Änderungen / Annullation**

Ein bestätigter Auftrag kann bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos annulliert werden. Wird der Auftrag bis und mit 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn annulliert, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von CHF 500.- verrechnet. Ansonsten gelten folgende Bedingungen für die Annullation:

14 – 8 Tage vor dem Anlass werden 50% der bestätigten Leistungen in Rechnung gestellt.

7 – 4 Tage vor dem Anlass werden 75% der bestätigten Leistungen in Rechnung gestellt.

3 – 1 Tag(e) vor dem Anlass werden 100% der bestätigten Leistungen in Rechnung gestellt.

Eine Woche (5 Arbeitstage) vor Veranstaltungsbeginn muss die Personenanzahl gemeldet werden. Diese Anzahl (mit Abweichung von +/- 5 Personen) ist verbindlich für die Bereitstellung und Verrechnung der Dienstleistung. Nach diesem Zeitpunkt eintretende Änderungen betreffend der Personenanzahl oder No-Shows werden zu 100% verrechnet. Grössere Abweichungen müssen Gaumenliebe Catering vorgängig mitgeteilt werden. Bei ungenauen Angaben (z.B. „von bis“) gilt die höhere Personenanzahl.

### **Lieferung / Herrichten des Buffets / Abholung**

Wir liefern die Speisen und Getränke im Kanton Bern oder in daran angrenzende Gebiete aus. Die Kosten für die Lieferung werden zusätzlich verrechnet. Lieferpauschalkosten in der Stadt Bern betragen CHF 150.-. Ausserhalb der Stadt Bern werden pro Kilometer zusätzlich CHF 2.- verrechnet. Allfällige Parkplatzgebühren und/oder Zufahrtsbewilligungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. In den Lieferkosten inbegriffen sind der Aufbau und das Anrichten des Buffets inkl.



Gaumenliebe Catering  
Spitalgasse 28  
3011 Bern  
+41 79 139 53 20  
[essen@gaumenliebe.ch](mailto:essen@gaumenliebe.ch)

[www.gaumenliebe-catering.ch](http://www.gaumenliebe-catering.ch)

Tischtücher, Servietten und kleine Dekoration. Geschirr, Gläser und Besteck sind von dieser Pauschale ausgenommen. Für die Abholung bzw. den Abtransport wird eine fixe Pauschale von CHF 50.– verrechnet.

### **Personal**

Die Personalkosten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Eventleiter haben einen Stundenansatz von CHF 75.– / 85.–

Küchenchef/ Chef de Service haben einen Stundenansatz CHF 65.– / 75.–

Mitarbeitende Küche/ Service CHF 45.– / 55.–

Pro Person werden von Montag bis Freitag bis 22.00 Uhr CHF 45.– / 65.– / 75.– pro Stunde verrechnet. Von Montag bis Freitag nach 22.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen werden CHF 55.– / 75.– / 85.– pro Stunde und Person verrechnet.

Die Hin- und Rückfahrt sowie die Zeit für Bereitstellungs- und Aufräumarbeiten vor Ort werden ebenfalls als Arbeitszeit verrechnet.

### **Verrechnung**

Grundsätzlich wird die bestellte Menge/Personenzahl verrechnet. Verschlossene Getränke aus dem Standardsortiment nehmen wir ohne Verrechnung zurück.

### **Gedeck / Dekoration**

Auf Wunsch können zusätzlich Teller, Gläser, Besteck, Kaffee- und Teegeschirr gemietet werden. Ebenso dekorieren wir nach deinen Wünschen. Bitte erkundige dich bei uns nach den Kosten.

### **Preise**

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken.

### **Verzögerungen / Verspätete Anlieferung**

Die mit dem Kunden vereinbarten Liefer- und Service-Zeiten sind in jedem Fall als blosse Richtzeiten zu verstehen. Gaumenliebe Catering übernimmt keine Haftung für verspätete Anlieferungen und Verzögerungen im Ablauf des Anlasses. Gestützt darauf, kann der Kunde auch keinen Abzug vom Rechnungsbetrag geltend machen.

### **Zahlungsbedingungen**

Gaumenliebe Catering behält sich vor, bei Rechnungsadressen im Ausland oder grösseren Veranstaltungen eine Akontozahlung vor der Durchführung des Anlasses zu erheben. Diese beträgt in der Regel 50% des kalkulierten Rechnungsbetrages. Nach der Durchführung erhält der Kunde eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung. Die Rechnung ist innert 30 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen.

### **Gewährleistung und Haftung**

Für die Leistungen gewährleistet Gaumenliebe Catering eine einwandfreie Qualität. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Einwände oder Mängel gegen die Leistungen während oder spätestens 48 Stunden nach dem Anlass geltend zu machen. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt. Auch im Fall von Einflüssen höherer Gewalt (Unwetter/Erdbeben etc.), welche die Erbringung der Leistungen stören oder verunmöglichen, kann Gaumenliebe Catering nicht haftbar gemacht werden.

Der Auftraggeber haftet für Schäden, auch wenn diese von Dritten verursacht werden. So weit Gaumenliebe Catering für den Auftraggeber technische oder sonstige Einrichtung von Dritten



Gaumenliebe Catering  
Spitalgasse 28  
3011 Bern  
+41 79 139 53 20  
[essen@gaumenliebe.ch](mailto:essen@gaumenliebe.ch)

[www.gaumenliebe-catering.ch](http://www.gaumenliebe-catering.ch)

beschafft, handelt er im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Auftraggebers. Der Auftraggeber haftet für die sorgfältige Behandlung und die ordnungsgemässe Rückgabe von Material an Gaumenliebe Catering.

#### **Verlust und Beschädigung von Material von Gaumenliebe Catering / Top Events**

Wird seitens Gaumenliebe Catering Material zur Verfügung gestellt, welches nach Beendigung der Veranstaltung zu retournieren ist (zum Beispiel Gläser, Geschirr, Besteck etc.), so ist der Auftraggeber verpflichtet, das Material vollständig und unversehrt an Gaumenliebe Catering zurückzugeben, beziehungsweise an den vereinbarten Lieferort zurückzubringen. Verluste und Beschädigungen durch Angestellte oder Gäste des Auftraggebers gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Wird Material von Top Events dazugemietet gelten die AGBs von Top Events.

#### **Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Anwendbar ist Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Bern.